

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Informationsforums zum Rückbau des AKW Biblis

am Montag, 25.10.2021, um 18.00 Uhr – Online- Veranstaltung -

Sitzungszeit: 18.05 Uhr bis 19.05 Uhr

Online eingewählte Mitglieder und Stellvertretende

| | |
|------------------------|--|
| Herr Karsten Krug | Hauptamtlicher Beigeordneter Kreis Bergstraße |
| Herr Volker Scheib | Bürgermeister der Gemeinde Biblis |
| Herr Alexander Bauer | MdL CDU |
| Frau Martina Feldmayer | MdL Bündnis 90/Die Grünen |
| Frau Karin Hartmann | MdL SPD |
| Frau Christiane Böhm | MdL Die Linke |
| Herr Niklas Wenz | IHK Darmstadt |
| Herr Martin Proba | IHK Darmstadt |
| Herr Andreas Swirschuk | Bürgerinitiative Atomausstieg Kreis Groß-Gerau |
| Frau Sandra Kemper | LK Darmstadt-Dieburg |
| Herr Thomas Zöller, | LK Mainz-Bingen |
| Herr Simon Weimer | LK Groß-Gerau |
| Reiner Drewelies | DGB Bergstrasse |

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht von RWE zum aktuellen Stand des Rückbaus
3. BGZ, Bundesgesellschaft zur Zwischenlagerung mbH am Standort Biblis

Bericht der BGZ über Anlass und Umfang der geplanten baulichen und organisatorischen Vorhaben am Standort Biblis

4. Fragen an das Info-Forum
5. Verschiedenes

Zu TOP 1 Begrüßung

Um 18:05 Uhr eröffnet Herr Krug die Sitzung und begrüßt die Mitglieder, insbesondere Herrn Bürgermeister Scheib und die Vertreter des Umweltministeriums, Herrn Röhrborn von RWE, Anlagenleiter in Biblis sowie Frau Dr. Mulack und die Herren Arnold und Jonas von der BGZ

Herr Krug erläutert die technischen Funktionen zur Beteiligung und Mitwirkung an der Video-Konferenz. Auf die Chat-Funktion zur schriftlichen Wortmeldung wurde ausdrücklich hingewiesen.

Zu TOP 2 Block A und Block B: Stand des Rückbaus und Ausblick auf bevorstehende Maßnahmen

Bericht von Herrn Röhrborn, RWE, Anlagenleiter Biblis

(Anmerkung: Die Unterlagen von RWE sind diesem Protokoll beigelegt)

Die Rückbauarbeiten werden grundsätzlich zurzeit in dem bereits im Januar zur dreizehnten Sitzung des Informationsforums veröffentlichten Umfang weitergeführt.

Mittlerweile wurde die zweite und abschließende Genehmigung zum Rückbau durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erteilt.

Herr Röhrborn stellt die besonderen Anforderungen dar, die der Rückbau unter Pandemiebedingungen stellt. Die allgemein geltenden Regelungen zur Hygiene und Verhalten wurden und werden überwacht und eingehalten, so dass aktuell trotz einer Mitarbeiterzahl im dreistelligen Bereich keine Fälle von Infektionen bekannt sind.

Bei den derzeitigen Rückbaumaßnahmen steht die Absicht im Vordergrund, Platz für die geplante Rückbaufabrik und den Einbau neuer Techniken zu schaffen. Hierzu werden mehrere hundert Räume leergeräumt und für die Aufnahme des sogenannten Massengeschäftes, auch „integrierter Rückbauprozess“ bezeichnet, vorbereitet.

Das Ziel besteht weiter fort, in 2032 die Entlassung aus dem Atomgesetz der Blöcke A und B zu erreichen. Die großen im Rückbau befindlichen Anlagen sind die Dampferzeuger, Notkühlbehälter und Einbauten der Reaktordruckbehälter. Letztere können teilweise nur in sogenannter Unterwasser-Manipulation abgebaut werden.

Die Rückbaufabrik besteht zukünftig aus mindestens 21 Arbeitsstationen, die sich auf in verschiedenen Ebenen des Reaktorgebäudes in Block A verteilen. Hierdurch wird die Neuerrichtung einer Rückbauhalle vermieden. Das bedeutet auch, dass neben den Einrichtungen zur Freimessanlage, Reststoffschleuse und ähnliches auch In-Fass-Trocknungsanlagen, Nassdekontaminierungsräume, Bandsägen etc. eingebaut oder installiert werden mussten.

Nachdem nun seit zwei Jahren die Reaktorgebäude brennstofffrei sind, kann zukünftig die Überwachung beider Reaktoren nun durch eine gemeinsame Warte erfolgen.

Die Errichtung des Gaskraftwerks als Redispatch-Anlage zur Netzstabilisierung ist im Rohbau begriffen. Bei diesen Einrichtungen, die als „besondere netztechnische Betriebsmittel“ nicht als Marktkraftwerke, sondern ausschließlich als Notfallreserve bereitstehen müssen, bestehen naturgemäß hohe Anforderungen an Flexibilität und Verfügbarkeit. Daher sind sehr begrenzte Betriebsstunden zu erwarten. Die Dauer der Betriebszeiten wird vom Betreiber des Stromnetzes auf Anforderung der Bundesnetzagentur vorgegeben. Die Anlage in Biblis ist Teil der bundesweit neu strukturierten Maßnahmen zur Netzstabilisierung. Die Anlage soll ab Oktober 2022 zur Verfügung stehen.

Die Redispatch-Anlage wird außerhalb des früheren Betriebsgeländes des Kernkraftwerks, auf einem ehemaligen Parkplatz, installiert. Für den Antransport großer Anlagenteile werden auch die Möglichkeiten des ehemaligen Kraftwerks zur Andienung über den Rhein genutzt.

Frage Herr Swirschuk:

Was bedeutet die Aussage „Es werden neue und einfache Techniken eingebaut, um außer Betrieb gehen zu können“, welche Techniken werden eingebaut?

Antwort Herr Röhrborn:

Für den Betrieb des Kraftwerks wurden Techniken eingebaut, die für den Rückbau nicht oder nicht in wirtschaftlichem Umfang genutzt werden können. An vielen Stellen ist daher ein Ersatz für die zum Rückbau ungeeigneten durch kleinere oder flexiblere Techniken zu schaffen

Frage Frau Feldmayer, MdL:

Wie hoch werden die Kosten für die Rückbaufabrik sein?

Antwort Herr Röhrborn.

Insgesamt wird ein mittlerer zweistelliger Millionenbetrag erforderlich werden. Durch den Einbau einer Rückbaufabrik wird allerdings der Neubau einer Rückbau-Halle vermieden.

Frage Herr Swirschuk:

Eine Frage zum Standort des Gaskraftwerks: war nicht vielmehr die Errichtung eines Gaskraftwerkes als Folgenutzung des stillgelegten und abgerissenen Atomkraftwerks innerhalb des Betriebsgeländes geplant? Jetzt ist zusätzliches Gelände verbaut.

Antwort Herr Röhrborn:

Der Standort des neuen Gaskraftwerks zur Netzstabilität befindet sich auf einem ehemaligen Parkplatz. Diese Fläche war mit dieser Nutzung bereits Teil des Betriebsgeländes, allerdings außerhalb des Überwachungsbereiches des ehemaligen Kernkraftwerks. Der wesentliche Vorteil bei der Errichtung an dieser Stelle ist, dass keine erhebliche Zugangs- und Zufahrtskontrollen in jedem Einzelfall erforderlich sind. Dies wäre bei einer Baustelle innerhalb des Überwachungsbereiches unumgänglich gewesen.

Vortrag von Dr. Mulack

(Anmerkung: Die Unterlagen der BGZ sind diesem Protokoll beigelegt)

Frau Dr. Mulack stellt die Struktur der BGZ vor.

Die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) wurde 2017 durch den Bund mit der Aufgabe gegründet, die sichere Zwischenlagerung radioaktiver Rückstände aus der Nutzung der Kernenergie zu betreiben. Die BGZ hat ab 2019 die sogenannten Standortzwischenlager für abgebrannte Kernbrennstoffe und hochradioaktive Abfälle sowie die Lager für schwach- und mittelradioaktiven Abfälle übernommen. Mit der Aufnahme dieser Stoffe in die sicheren Lager sind die Voraussetzungen zu Rückbau und Abbruch des ehemaligen Kernkraftwerks gegeben.

Aufgabe der BGZ ist die sichere Zwischenlagerung der Gebinde in Biblis bis zur Abgabe an ein Endlager. Nach der Fertigstellung der Ausbauarbeiten des Endlagers „Schacht Konrad“ werden die Abfälle dorthin verlagert und die Aufgabe und Verantwortung zur sicheren Endlagerung der schwach- und mittelradioaktiven Stoffe wird von der BGE über-
nehmen.

Für die hochradioaktiven Abfallstoffe ist noch kein Endlager gefunden.

Zur Vorbereitung und Optimierung der Logistik zur Einlagerung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in Schacht Konrad ist am Standort des ehemaligen Kernkraftwerks Würgassen an der Weser ein Logistikzentrum in Planung.

Herr Jonas erläutert zwei erfolgreich abgeschlossene Maßnahmen. Die erste betraf die Rückführung von sechs Castoren, die gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit dem Vereinigten Königreich von Sellafield nach Biblis transportiert und im November 2020 im Zwischenlager eingelagert wurden. Somit stehen zurzeit 108 Castoren im Zwischenlager.

Das nächste Projekt betrifft die sogenannte Autarkie. Hierbei soll erreicht werden, dass die sichere Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen durch die BGZ bis zur Übergabe an die BGE völlig unabhängig von der weiteren Entwicklung der jeweiligen ehemaligen Kernkraftwerke sichergestellt ist. Zunächst ist die Errichtung eines Sicherungszaunes für die wesentlichen Gebäudeeinheiten erforderlich, sodann wird eine eigene Wasser- Ver- und Entsorgung eingerichtet werden, ein eigenes Personalmanagement mit der erforderlichen Infrastruktur und eine eigene Stromversorgung eingerichtet. Die geplante Freistellung von den bisher noch erforderlichen Unterstützungsleistungen des Betreibers des ehemaligen Kernkraftwerkes soll bis 2024 erreicht sein. Strukturell folgt diese Planung der bisher in Ahaus und Gorleben bereits bisher als Referenzlagerkonzepte umgesetzten autarken Anlagen der BGZ.

In Biblis werden bis zur Autarkie noch weitere Baumaßnahmen, teilweise temporär, umgesetzt.

Frage Frau Kemper, Mühlthal

Es gibt noch kein Endlager?

Antwort Dr. Mulack.

Für schwach- und mittelradioaktive Abfälle gibt es ein genehmigtes und in Bau befindliches Endlager im ehemaligen Schacht Konrad bei Salzgitter, der zurzeit zur Aufnahme der Abfälle ausgebaut wird, für hochradioaktive Abfälle gibt es noch kein Endlager. Mit der Suche nach einem geeigneten Standort zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle ist die BGE, die Bundesgesellschaft für Endlagerung, beauftragt.

Frage Frau Böhm, MdL

Gehören zum Autarkiekonzept beide Arten der Lager für radioaktive Abfälle, die Lager für schwach- und mittelradioaktive genauso wie das Lager für hochradioaktive Abfälle?

Antwort Herr Jonas, BGZ:

Die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle befinden sich grundsätzlich noch im Eigentum von RWE. Diese werden nach Begutachtung durch die für die Endlagerung verantwortlichen Stellen zunächst an die BGZ übertragen und nach Fertigstellung der Logistik-Anlage in Würzgassen beziehungsweise zum Endlager Schacht Konrad transferiert. Zurzeit kann man davon ausgehen, dass die Transporte hierfür ab 2027 erfolgen können. In beiden Hallen in Biblis befinden sich derzeit etwa 2.500 Gebinde.

Nachfrage Frau Böhm, MdL

Kommt zu den 2.500 Gebinden noch etwas dazu?

Antwort Herr Jonas, BGZ

Der Abfallstrom wird noch zunehmen. Im Zuge der Rückbau- und Abbrucharbeiten werden noch weitere radioaktiv belastete Abfälle anfallen. In beiden Lager sind noch Kapazitäten frei und wir gehen davon aus, dass der Bund die Voraussetzungen schafft, die geplanten Kapazitäten in Würzgassen und der Anlage Schacht Konrad rechtzeitig bereit zu stellen.

Frage Herr Sterzelmaier, Starckenburger Echo:

Wie hoch sind die voraussichtlichen Investitionen, die zum Erreichen der Autarkie erforderlich werden?

Antwort Herr Jonas:

Die BGZ wird einen hohen zweistelligen Millionenbetrag investieren müssen, bis die Autarkie hergestellt ist.

Frage Herr Swirschuk

Welche Maßnahmen werden ergriffen um sicherzustellen, dass die Dokumentation der eingelagerten Abfallstoffe auch in sechzig Generationen noch gewährleistet ist?

Antwort Dr. Mulack, BGZ:

Über diese Anforderungen wird die BGE, die Bundesgesellschaft für Endlagerung entscheiden. Die BGZ ist ausschließlich für die Zwischenlagerung der Abfallstoffe zuständig. Mit der Übergabe in das Zwischenlager Würzgassen oder das Endlager Schacht Konrad endet die Verantwortung der BGZ, der Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung. Doch bereits zur Übergabe der Abfallstoffe von RWE an die BGZ wird ein sehr aufwendiges, am Stand der Wissenschaft orientiertes, zukunftsicheres Dokumentationsverfahren durch die BGE in Gang gesetzt wird.

Nachfrage Herr Swirschuk:

Nach derzeitigem Stand ist nicht absehbar, wann ein Endlager gefunden, genehmigt und errichtet wird. Insofern besteht nicht nur für die Endlagerung, sondern aufgrund der Dauer der Zwischenlagerung, auch für die BGZ die Anforderung zur Dokumentation für zumindest mehrere Generationen.

Antwort Frau Dr. Mulack

Nach dem aktuellen Stand der Endlagersuche scheint es nach Aussage der BGE durchaus möglich, eine geeignete Lösung zur Endlagerung innerhalb der kommenden fünfzig Jahre zu finden. Für den Zeitraum der Verantwortung durch die BGZ wird auf jeden Fall die sichere und zukunftsfähige Dokumentation gewährleistet.

Anregung Herr Swirschuk:

Zur Information über den Stand der Endlagersuche könnte man in einer der nächsten Sitzungen die BGE zum Info-Forum einladen.

Frage Frau Böhm:

Wie sieht die weitere Planung zum Stand der freigemessenen Abfälle aus? Im Kreis Bergstraße ist keine Deponierungsmöglichkeit vorhanden.

Antwort Herr Röhrborn:

Die Menge der Abfälle muss gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf das Mindestmaß beschränkt werden. Der Kreis, vertreten durch das ZAKB, ist unser nächster Ansprechpartner. Das gesamte Thema der Weiterführung freigemessener Materialien in den Wertstoffkreislauf wie auch zur Deponierung sollte in einer weiteren Sitzung des Info-Forums behandelt werden.

Herr Krug:

Diese Anregung zur Aufnahme der Themen Deponierung und Wertstoffkreislauf nehmen wir für eine der kommenden Sitzungen auf.

Stellungnahme Herr Swirschuk:

Ich möchte hierbei meinen Unmut äußern, dass im Landtag ein Antrag zur Deponierung von Abfällen gestellt und behandelt wird, bevor das Info-Forum hierüber informiert wird.

Stellungnahme Frau Feldmayer, MdL

Das Thema der Weiterbehandlung und Deponierung freigemessener Abfälle wurde bereits bei einer der früheren Sitzungen behandelt. Die Anregung von Herrn Swirschuk zur Einladung der BGE zum Stand der Endlagersuche einerseits und zukunftsicheren Dokumentation andererseits wird unterstützt.

Frage Herr Zinke

Die baurechtliche Genehmigung für das Brennelemente-Zwischenlager ist auf vierzig Jahre, beginnend ab 2006 begrenzt, die Lagerung der hochradioaktiven Stoffe wird voraussichtlich bis 2080 erforderlich sein. Wird eine Verlängerung der Genehmigung erforderlich sein?

Antwort Herr Krug:

Bisher gibt es noch keine valide Grundlage um über eine konkrete Verlängerung seitens des Kreises Gespräche aufzunehmen

Anmerkung Frau Dr. Mulack:

Zurzeit werden Zeitkonzepte erstellt, die eine Genehmigung für ein Endlager innerhalb des Zeitraumes bis 2050 vorsehen und gleichzeitig eine Verlängerung der befristeten Genehmigungen der Zwischenlager betrachten. Biblis

wird hierbei nicht der Vorläufer sein, denn es gibt andere, früher fertiggestellte Zwischenlager wie zum Beispiel in Gorleben, bei denen über eine Verlängerung der Befristung entschieden werden muss.

Frage Herr Wenz, IHK Darmstadt

Haben die Zwischenlager Auswirkungen auf mögliche zukünftige Betriebe im Bereich des ehemaligen Kernkraftwerks?

Antwort Herr Jonas, BGZ:

Zum Nachweis der Autarkie gehört, dass es keine Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke geben wird. Die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte von einem Millisievert pro Jahr bei einem Aufenthalt von mehr als achttausend Stunden werden wir nachweisen. Die Messung der Grenzwerte erfolgt durch geeignete Messstellen rund um das Gelände der BGZ. Die dort gemessenen Werte werden dokumentiert und behördlich überwacht.

Eine Einschränkung benachbarter Betriebe durch die Lager wird nicht stattfinden.

Anmerkung Frau Böhm, MdL

Das nächste Info-Forum soll in einem Zeitraum von spätestens vier Monaten stattfinden. Das Info-Forum sollte grundsätzlich über geplante Maßnahmen informiert werden und nicht über bereits geschaffene Fakten.

Anmerkung Herr Krug:

Die Anregung wird aufgenommen, allerdings ist nach dem derzeitigen Stand der Planung zum Rückbau nicht zu befürchten, dass das Info-Forum nicht den aktuellen Stand der Rückbau-Maßnahmen erörtert.

Herr Krug bedankt sich bei den Mitwirkenden Stellen und Personen, insbesondere bei der BGZ für die Informationen und bei den aktiv und passiv teilnehmenden Zuschauern.

Es werden mehr als 50 Anmeldungen angezeigt.

Herr Krug schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

.....
Gez. Karsten Krug
Hauptamtlicher Beigeordneter
Kreis Bergstraße

.....
gez. Volker Scheib
Bürgermeister
Gemeinde Biblis

.....
Hans-Jürgen Götz
Geschäftsstelle Informationsforum AKW Biblis